

Anlage 1

Wertgrenzen und Zuständigkeiten gemäß Hauptsatzung

Aufgabe	Organ	Wertgrenze
1. Bewirtschaftungsbefugnis (Bewirtschaftung von HH-Mitteln einschließlich Vergabe von Arbeiten und Lieferungen, soweit nachfolgend keine abweichende Regelung)	OB	bis 100.000 €
	A	über 100.000 € bis 500.000 €
	GR	über 500.000 €
1 a) Bewirtschaftung von HH-Mitteln der laufenden Veraltung wie Personal, Reinigung, Strom, Heizung, Telefon, EDV-Zubehör, Büro- und Verbrauchsmaterial, Wartungs- und Pflegearbeiten, Fernwärme, Gas etc.	OB	in unbeschränkter Höhe
	A	keine
	GR	keine
1 b) Investitionen und Anschaffungen nach VOL (EDV, Büromöbel, sonstige Büroausstattung, Fahrzeuge)	OB	bis 150.000 €
	A	über 150.000 € bis 500.000 €
	GR	über 500.000 €
1 c) Bauleistungen nach VOB und HOAI	OB	bis 200.000 €
	A	über 200.000 € bis 1.000.000 €
	GR	über 1.000.000 €
2. Haushaltsüberschreitungen (Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben)	OB	bis 50.000 €
	A	über 50.000 € bis 250.000 €
	GR	mehr als 250.000 €
3. Freigiebigkeitsleistungen (Bewilligung von Freigiebigkeiten, soweit im HH-Plan nicht ausgewiesen)	OB	bis 2.500 €
	A	über 2.500 € bis 25.000 €
	GR	über 25.000 €

4. Verzicht auf städtische Ansprüche (Erlass, Niederschlagungen)	OB	bis 35.000 €
	A	über 35.000 € bis 250.000 €
	GR	über 250.000 €
5. Stundungen	OB	bis 35.000 €
	A	über 35.000 € bis 500.000 €
	GR	über 500.000 €
6. Verfügungen über Vermögen der Stadt außer Grundstücksgeschäfte (z.B. Schenkung, Verkauf)	OB	bis 25.000 €
	A	über 25.000 € bis 300.000 €
	GR	über 300.000 €
7. Grundstücksgeschäfte Veräußerung, Erwerb und Tausch von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten einschließlich der Ausübung von Vorkaufsrechten im Einzelfall	OB	bis 40.000 €
	A	über 40.000 € bis 500.000 €
	GR	über 500.000 €
8. Rechtsstreitigkeiten (Führung von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen) bei einem Streitwert bzw. Vergleichswert Sofern die Stadt Beklagte ist, kann sie, unabhängig vom Streitwert, zur Verteidigung tätig werden bzw. eine Rechtsvertretung beauftragen	OB	bis 50.000 €
	A	über 50.000 bis 250.000 €
	GR	über 250.000 €
9. Verpflichtungsgeschäfte I 9 a) Aufnahme von Darlehen	OB	unbegrenzt im Rahmen der Haushaltssatzung
	A	
	GR	
9 b) Bestellung von Sicherheiten und Übernahme von Schuldverpflichtungen mit Ausnahme von Kreditermächtigungen	OB	bis 100.000 €
	A	über 100.000 € bis 500.000 €
	GR	über 500.000 €

10. Verpflichtungsgeschäfte II 10 a) Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen	OB	bis 150.000 €
	A	über 150.000 € bis 300.000 €
	GR	über 300.000 €
10 b) Bürgschaften im Rahmen des Wohnungsbaus bis zur dinglichen Sicherung	OB	in unbeschränkter Höhe
	A	
	GR	
11. Personalangelegenheiten 11 a) Ernennung, Einstellung und Entlassung	OB	alle Beschäftigte/Beamte ausgenommen Abteilungsleitungen und Fachbereichsleitungen
	A	Abteilungsleitungen
	GR	Fachbereichsleitungen
11 b) Übertarifliche Eingruppierungen und die Gewährung von Zulagen sowie Fortbildungs- und Qualifizierungsvereinbarungen	OB	im begründeten Einzelfall bis zu 2 Entgeltgruppen max. bis zur Entgeltgruppe 9c; tarifliche Zulagen im Einzelfall gemäß den Vorgaben des KAV/VKA; Fortbildungs- und Qualifizierungsvereinbarungen
	A	
	GR	mehr als 2 Entgeltgruppen und ab Entgeltgruppe 10; übertarifliche Zulagen außerhalb der Vorgaben des KAV/VKA und Zulagen für Gruppen von Beschäftigten